

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 111/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Verpflichtung der Beisitzer / innen des Wahlausschusses</b>		
Datum <b>05.06.08</b>	Geschäftszeichen <b>1.2 He</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 1.2 Personal/Ratsmanagement</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Wahlausschuss	17.06.2008	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Die Beisitzer/innen des Wahlausschusses werden gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KwahlO) vom Vorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KwahlO nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Voß  
(Wahlleiter)